

Qualifizierung zur Seniorenbegleitung mit Befähigung zur zusätzlichen Betreuung nach § 53c SGB XI

Die Zahl dementer und psychisch veränderter pflegebedürftiger Menschen hat sich in den letzten Jahren stets erhöht und wird auch in Zukunft weiter zunehmen.

Die Pflege und Betreuung dieser Menschen braucht Kraft und Zeit. Auf Grundlage des § 53c SGB XI und dem Pflegefördergesetz seit Januar 2015 können stationäre und teilstationäre Einrichtungen sowie ambulante Pflegedienste zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Menschen einstellen, um eine angemessene und ganzheitliche Betreuung sicherzustellen. Die Einrichtungen werden hierfür von den Pflegekassen unterstützt, wenn die eingestellten Betreuungskräfte an einer mindestens 160 Unterrichtsstunden umfassenden Fortbildung teilgenommen und ein zweiwöchiges Praktikum in einer stationären oder teilstationären Einrichtungen absolviert haben.

Die Qualifizierung zur Betreuungskraft nach § 53c läuft seit 2009 an unterschiedlichen Standorten.

Dieses Seminar wird bei ausreichender Anzahl von Teilnehmer*innen vom **28.08.19 bis 25.03.20** durchgeführt.

Der Unterricht ist einmal wöchentlich mittwochs (18:00 – 21:15 Uhr) und an einigen Sonntagen (9:00 – 16:00 Uhr) geplant. In den Ferienzeiten findet i.d.R. kein Unterricht statt.

Die Kursgebühr beträgt 841,60 €. Dieser Beitrag lässt sich halbieren. Über entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bildungsprämie beraten wir Sie gerne.

» Zahlt sich aus:
Die Bildungsprämie

Eine **Informationsveranstaltung** findet am **03.07.2019, 19:00 Uhr**, statt.

Information und Anmeldung:

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB)

Regionalbüro Barnstorf
Am Bremer Dreh 1
49406 Barnstorf

Tel.: 05442 2824

Fax: 05442 2825

Mail: nienburg@leb.de

www.leb-nienburg.de

Seniorenbegleitung mit Befähigung zur zusätzlichen Betreuung nach § 53c SGB XI

(160 Unterrichtsstunden Theorie und 80 Stunden Praktikum)

**28.08.2019 bis
25.03.2020**
(berufsbegleitend)

Themeninhalte:

- Grundkenntnisse über Demenz, psychische Erkrankungen und geistige Behinderungen
- typische Alterskrankheiten wie Diabetes, degenerative Erkrankungen des Bewegungsapparates und deren Behandlungsmöglichkeiten
- Kommunikation und Umgang mit Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Umgang mit Inkontinenz, Wunden und Schmerzen) sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten und zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung
- Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Rechtskunde (Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes sowie der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen)
- Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Bewegung für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten (Pflegekräften, Angehörigen, ehrenamtlich Engagierten)

Abschlusskolloquium

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs:

1 Woche (40 Stunden) Orientierungspraktikum für diejenigen, die noch nicht in einer teilstationären (Tagespflege) oder stationären (Pflege- oder Seniorenheim) Einrichtung tätig sind oder waren.

Dieses Praktikum ist VOR Seminarbeginn zu absolvieren.

Praktikum während des Kurses:

2 Wochen (80 Stunden)

Das Praktikum ist in einer Betreuungsgruppe in einem Senioren- oder Pflegeheim zu absolvieren.

